

INFORMATION FÜR UNSERE NACHBARSCHAFT



SEHR GEEHRTE NACHBARN, warum haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt?

Wir betreiben in Ihrer Nähe ein Lager für Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel. Das Pflanzenschutzmittellager wurde genehmigt und wird betrieben nach Ziffer 9.9, Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die auch der Störfallverordnung unterliegt. Betreiber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, haben die Nachbarschaft in geeigneter Weise und unaufgefordert über Sicherheit und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren. Dies wurde in unserem Fall auch mit den Behörden so abgestimmt. Die Anlage wurde durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg ordnungsgemäß genehmigt, die erforderlichen Unterlagen (z. B. Sicherheitsbetrachtung und Alarm- und Gefahrenabwehrplan) wurden erstellt. Im November 1999 erfolgte die Inbetriebnahme.

Als Störfall gilt ein Unfall, bei dem bestimmte, in der Störfallverordnung genannte Stoffe, freigesetzt werden und Menschen oder die Umwelt gefährden können. Die Störfallverordnung beschreibt Anforderungen, die ein Betreiber zu erfüllen hat, um Störfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen beherrschen zu können. Unser Pflanzenschutzmittellager in Suderburg, in dem weder umgefüllt noch abgefüllt, sondern nur gelagert wird, unterliegt der Störfallverordnung.

Sicherheit ist für uns traditionell oberstes Gebot

In Zusammenarbeit mit allen Behörden sorgen wir dafür, dass Gefährdungen unserer Nachbarn, Mitarbeiter und der Umwelt so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen wie z. B.

- Brandfrüherkennungsanlage
- automatische CO₂-Löschanlage
- Einbruchmeldeanlage
- Gaswarnanlage
- Blitzschutzanlage
- mobile Feuerlöscher
- selbstschließende Brandschutztüren
- wasserundurchlässige Stahlbetonplatte
- Auffangbecken für Leckagen

ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar jemals von einem Brandfall bei uns betroffen werden. Mit

100%iger Sicherheit können wir jedoch einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen (z. B. Brand, Explosion, toxische Freisetzung) mit der Folge einer Luft-, Boden- oder Wasserverunreinigung über die Betriebsgrenzen hinaus nie ausschließen. Bei dem unwahrscheinlichen Eintritt eines Störfalles wird die für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständige Behörde sofort informiert.

Bitte betrachten Sie deshalb die folgenden Informationen als eine nachbarschaftliche Sicherheitsvorsorge. Wir informieren Sie nicht allein über die konkret vorgeschriebenen Punkte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Sicherheitsratschläge sowie wichtige Telefonnummern, damit Sie dieses als kleines Nachschlagewerk benutzen können.

Wer sind wir?

Die Firma OTTE GmbH ist ein werksunabhängiger Großhändler mit einem Sortiment von Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmitteln, Düngern und anderen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Als Partner namhafter Hersteller des Agrarhandels unterstützen wir die Landwirtschaft durch die Belieferung mit Qualitätserzeugnissen. Sichere Lagerung und sicherer Transport sind seit Jahrzehnten unser Geschäft. Mit dem Neubau eines modernen Pflanzenschutzmittellagers in Suderburg wollen wir einen Beitrag zur sicheren Lagerung und damit zum Schutz der Anwohner und der Umwelt leisten.

Unser neues Pflanzenschutzmittellager in Suderburg

In den beiden Lagerabschnitten können wir bis zu 100 t Pflanzenschutzprodukte lagern. Stoffinformationen erhalten Sie über das ausgewiesene Nachbarschaftstelefon. Gelagert werden können folgende Stoffe:

- giftige und sehr giftige
- gesundheitsschädliche
- ätzende
- reizende
- brennbare
- entzündliche
- leicht entzündliche
- sowie Stoffe, die keine Gefahrstoffkennzeichnung aufweisen

INFORMATION FÜR UNSERE NACHBARSCHAFT



Um- oder Abfüllarbeiten finden im Pflanzenschutzmittel-lager nicht statt.

Es wurde u.a. eine vollautomatische Brandmeldeanlage mit automatischer Löschanlage eingebaut. Alarmer werden direkt zu einer ständig besetzten Stelle durchgeschaltet. Sämtliche Lagerräume sind in feuerbeständiger Bauweise erstellt und weisen eine Feuerwiderstandsfähigkeit von mindestens 90 Minuten auf.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund der sensiblen Meldetechnik Fehlalarme ergeben können, die eine optische und akustische Alarmierung zur Folge haben. Da die Anlage keine Differenzierung von tatsächlichen Alarmen und Fehlalarmen vornehmen kann, wird die für Sie erkennbare Alarmierung gleich sein. Erkennbar sind Alarmer für Sie durch ein Hupsignal und durch ein Blinklicht. Bitte beachten Sie in einem solchen Fall die folgenden Empfehlungen.

Ihre OTTE GmbH

ALLES AUF EINEN BLICK die wichtigsten Informationen

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	112
Polizei-Notruf	110
Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	0 41 31 / 151 400
Brandschutz-/Störfallbeauftragter Hr. Wolf, IBBBW	0 51 39 / 70 68 80

NACHBARSCHAFTSTELEFON

der Otte GmbH

Ansprechpartner: Herr Otte
 Telefon: 051 77 / 98 62 - 001
 E-Mail: hallo@otte.gmbh

Standort:

Betriebsstätte Suderburg
 Bahnser Str. 2, 29556 Suderburg
 Telefon: 0 58 26 / 80 35

Letzte Überprüfung durch das
 Gewerbeaufsichtsamt erfolgte am: 17.11.2025
 Ergebnis: Nachprüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt am 29.01.2026

Klasse des Betriebes nach der Störfall-Verordnung:
 Betriebsbereich der Unteren Klasse

LAUTSPRECHERDURCHSAGEN: Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei. Sie informieren über: Rundfunkdurchsagen, Verhaltensregeln für Sie, Maßnahmen der Einsatzkräfte, Entwarnung.

KINDER: Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

NACHBARN: Verständigen Sie ihre unmittelbaren Nachbarn.

HELFEN: Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

FENSTER: Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.

KLIMA UND LÜFTUNG: Schalten Sie alle Klima- und Lüftungsanlagen aus.

IM FREIEN: Halten Sie sich nicht im Freien auf.

RÄUME: Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude. Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Geschossen auf.

POLIZEI/FEUERWEHR: Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge.

TELEFON: Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht.

ARZT: Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt zum Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.

UNFALLORT: Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

ENTWARNUNG: Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherwagen der Feuerwehr und der Polizei.